

1830

1830 statt fürstl. Vorwerk: Domäne Haydau

Haydau wird Staatsdomäne.

Die Domäne Haydau bestand aus dem Schloß mit der Kirche, Schloßhof und Schloßplatz, der Pächter- und der Burggrafenwohnung, dem Orangeriegebäude, Scheuer mit Durchfahrt, Federviehhäuschen, dem Schäferhaus mit Schafhaus, dem Stallgebäude, dem Branntweinbrennereigebäude, der Verwalter- und Hofmannswohnung, dem Schweinestallgebäude (heute Fa. Heinzerling) und dabei 5 Ack. Land.

Mit der Pächterwohnung ist das Herrenhaus, heutiges Rathaus, gemeint. Die Flurbezeichnungen für das Land von Haydau lauteten Hopfengarten, Klarwiese, Riedwiese („alles nahe der Bahn“), Nun, Giese, Saurasen, Kappelberg, Lohrwiese, der Geidelbach, der Lustgarten neben und hinter dem Schloß, Krautgarten hinter den Oeconomiegebäuden an der Landstraße und am Amtsgarten, Summa 595 Ack. Land.

Am Ende Kurhessens besaß der Staat 1867 „das Wohnhaus, das Schloß (320 St. fl.), Wohnhaus Burggrafenwohnung (50 St. fl.), Wohnhaus Gärtnerwohnung (80 St. fl.), ein Zehntscheuer 4 St. fl., Wohnhaus mit zwei massiven Stockwerken, drei Scheuern und Stallung, die Meierei genannt (400 St. fl.!), Wohnhaus mit Schäferwohnung (40 St. fl.), Steuerwert in Sa. 894 St. fl., dazu 1867 509 Ack. Land = 6692 St. fl.“

